Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	205.02; 906.70; 701.10
Vorlagen Nr.:	BAU/063/2021	Vorlage erstellt am:	23.12.2021
Gremium:	**Gemeinderat**	**Sitzung am:**	**24.01.2022**
		Status:	**öffentlich**

TOP 7

Sanierung des Untergeschosses der Nikolaus-Kopernikus-Schule, Schwarzwaldstr. 4 durch das Starkregenereignis vom 23.06.2021
hier: Auftragsvergabe der Heizungsbauarbeiten

Anlagen: - Angebote Heizungsbau- und Sanitärarbeiten

Sachstand:
Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 13.09.2021 mit einem Sachstandsbericht über die Wasserschäden an der Nikolaus-Kopernikus-Grundschule Schwarzwaldstraße 4, aufgrund des Starkregenereignisses vom 23.06.2021, informiert. Die Verwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen zu planen und umzusetzen, damit zukünftig Wasserschäden durch Rückstau aus dem öffentlichen Kanalsystem vermieden werden. Vorgesehen ist nunmehr der Einbau einer Hebeanlage in der Toilettenanlage im Untergeschoss, welche zukünftig das anfallende Schmutzwasser über die Rückstauebene pumpt (Straßenoberkante) und das Schmutzwasser erst dann der öffentlichen Kanalisation zuführt. Hiermit ist dauerhaft sichergestellt, dass innerhalb dem Schulgebäude zukünftig keinerlei Rückstau aus dem Kanalsystem mehr möglich ist.
Wie gesagt betrifft diese Vorkehrung nur den Innenbereich, eine Lösung gegen Rückstau im Außenbereich wird von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Wald und Corbe, derzeit erarbeitet.
Des Weiteren werden durch die Gemeinde im Zuge der Sanierungsmaßnamen, welche federführend durch einen Sanierer der BGV-Versicherung durchgeführt wird, zusätzliche/weitere Heizungssteuerungs- und EDV-Leitungen mitverlegt. Die Planung der Heizungs- und Sanitärarbeiten, sowie der Elektroarbeiten wurden an externe Ingenieurbüros vergeben, welche auch die Planungsleistungen für den Sanierer der BGV innehaben. Im Übrigen dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Sitzungsvorlage GR/014/2021 Ö4 verweisen.

Da in der Ausschreibung für das Gewerk Heizung und Sanitär sowohl Leistungen in der Zuständigkeit der BGV Versicherung, wie auch der Gemeinde enthalten sind, ist man mit dem Sanierer so verblieben, dass die Auftragsvergabe und die Vergütung der Leistung durch die Gemeinde erfolgt. Der Kostenanteil, welcher von der Versicherung zu tragen ist, wird von der Gemeinde im Nachgang dem Versicherer in Rechnung gestellt.

Um nun die oben beschriebenen Arbeiten für Los 1 (Anteil Versicherung) und Los 2 (Anteil Gemeinde) beauftragen zu können, ist die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Die Kosten für Los 2, Einbau der Hebeanlage, betragen ca. 26.000.00 € und gehören zu den Maßnahmen zur Rückstausicherung im Gebäudeinneren. Diese sind von der Gemeinde zutragen.

Die Ausschreibung für das Gewerk Heizung und Sanitär, wurde beschränkt ausgeschrieben. Hierfür hat die Verwaltung 3 leistungsfähige Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Abgabeschluss am 01.12.2021 haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die Gegenüberstellung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Bieter 1	Bieter 2
78.561,35 €	81.576,11 €
100 %	103,8 %

Bieter Nr. 1 hat mit der Angebotssumme brutto von 78.561,35 € das annehmbarste Angebot abgegeben. Bieter Nr. 1 ist als leistungsfähiges Unternehmen bekannt. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen eine Vergabe an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 1.

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Heizungsbau- und Sanitärarbeiten an den annehmbarsten Bieter, Bieter Nr. 1 die Firma……. aus…… zu vergeben.